



Überwachung der Schengen-Außengrenze mit moderner Technik.

# Europäischer Raum der Sicherheit

Schengen, Europol, Europäischer Haftbefehl, Haager Programm: Das Informations- und Aktionsnetz der Sicherheitsbehörden in Europa entwickelt sich weiter.

Als die Europäischen Gemeinschaften in den fünfziger Jahren gegründet wurden, stand in erster Linie der wirtschaftliche Aufbau Mitteleuropas im Vordergrund. In weiterer Folge fokussierten sich die Staaten in Europa auf die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums. Die damalige Vision war der Aufbau eines Binnenmarktes, als Raum ohne Grenzen unter Gewährleistung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und von Kapital. Die praktische Umsetzung dieser Vorgaben ließ auf sich warten. Zu groß war die Besorgnis, gleichzeitig mit der für die Personenfreizügigkeit erforderlichen Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen eine Sicherheitslücke zu schaffen.

**Personenfreizügigkeit braucht grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeieinheiten.** Sicherheitsdefizite können durch die Einführung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen vermieden wer-

den – hier war man sich auf Ebene der Europäischen Gemeinschaften einig. Uneinigkeit herrschte darüber, wie diese Ausgleichsmaßnahmen in der Praxis umzusetzen wären. Eine kleine Gruppe von Staaten, nämlich Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande übernahm hier eine Vorreiter-Rolle und legte mit der Ausarbeitung des Schengen-Abkommens aus 1985 den ersten Grundstein für eine



Mitarbeiter des Sirene-Büros im Bundeskriminalamt in Wien.

grenzüberschreitende Zusammenarbeit in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten. Dieses multilaterale Abkommen wurde durch das *Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)* aus 1990 weiterentwickelt. Wichtige Regelungen für die operative Zusammenarbeit, wie die Rechtshilfe in Strafsachen, die grenzüberschreitende Observation und Nacheile sowie für das Vorgehen bei Auslieferungen finden hier ebenso ihre rechtliche Basis, wie das Schengener Informationssystem.

Die Integration des so genannten Schengenbesitzstandes in die EU erfolgte im Mai 1999 mit dem Vertrag von Amsterdam. Mittels eines Protokolls zu diesem Vertrag wurden das Schengen Abkommen, das SDÜ sowie alle darauf fußenden Abkommen und Bestimmungen Teil des EU-Rechts.

**Europäisierung der polizeilichen Kooperation.** Mit der Schaffung der Europäischen Union durch den Vertrag



Der europäische Haftbefehl ersetzt das bisherige Auslieferungsverfahren und erleichtert somit die polizeiliche Zusammenarbeit.

von Maastricht aus 1992, wurde der Kooperation europäischer Sicherheitsbehörden ein eigener Platz im institutionellen Gefüge der EU eingeräumt. Da die Mitgliedsstaaten im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik sowie im II-Bereich nicht auf ihre souveränen Rechte verzichten wollten, bediente man sich dabei eines Kompromisses. Der sah die Schaffung von drei Säulen unter dem gemeinsamen Dach der Union vor.

Die erste Säule umfasste die bereits bestehenden drei europäischen Gemeinschaften, nämlich die Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), später EG („Europäische Gemeinschaft“) genannt. Die „zweite Säule“ steht für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die „dritte Säule“ repräsentiert den Bereich Justiz und Inneres.

Im Gegensatz zur institutionell gesehen „älteren“ ersten Säule herrscht in den beiden anderen Säulen nach wie vor die zwischenstaatliche Regierungszusammenarbeit vor. Das bedeutet, dass Beschlüsse im Ministerrat in der Regel einstimmig, statt wie mit der sonst in der EU üblichen qualifizierten Mehrheit, getroffen werden. Das Europäische

Parlament ist in die Entscheidungsfindung nur mittelbar, im Wege eines Anhörungsverfahrens eingebunden. Die im Rat vertretenen Mitgliedsstaaten sind dabei nicht an die Stellungnahme des Europäischen Parlaments gebunden.

**Europol.** Gleichzeitig mit der Schaffung der dritten Säule für II-Bereich wurde der Grundstein für eine Einrichtung gelegt, die zukunftsweisend für die weitere Entwicklung der operativen polizeilichen Arbeit in Europa sein sollte: das Europäische Polizeiamt (Europol).

Im Jänner 1994 nahm das Amt als „Europol-Drogenstelle“ den Betrieb auf. Das Mandat war anfangs auf die Bekämpfung des Drogenhandels beschränkt und wurde nach und nach ausgedehnt. Im Juli 1995 erfolgte die Unterzeichnung des Europol-Übereinkommens, das am 1. Oktober 1998 in Kraft trat. Zehn Monate später nahm Europol seinen operativen Vollbetrieb in der heutigen Ausformung auf.

**Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.** Mit dem Vertrag von Amsterdam einigten sich die EU-Staaten darauf, alles daran zu setzen, um ihren Bürgern auch in Zukunft ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleis-

ten. Die Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie bei grenzüberschreitenden Straftaten sollte vertieft werden.

Eine Maßnahme, um die Kooperation der Sicherheitsbehörden künftig noch effizienter und vor allem einfacher zu machen, ist der Europäische Haftbefehl. Er ersetzt das bisherige Auslieferungsverfahren. Ein Gericht kann damit die Festnahme oder Übergabe einer gesuchten Person durch einen anderen Mitgliedsstaat zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe anfordern. Diese Gerichtsentscheidung ist gemäß dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von den anderen EU-Staaten zu respektieren und umzusetzen.

Mit der Einführung des Europäischen Haftbefehls konnten die Auslieferungsverfahren zwischen den Behörden deutlich beschleunigt werden. So hat nach Auskunft des österreichischen Sirene-Büros eine erste Bewertung der Anwendung des Europäischen Haftbefehls in den EU-Staaten durch die Europäische Kommission ergeben, dass in den Fällen, in denen die festgenommenen Personen ihrer Auslieferung zugestimmt haben, durchschnittlich nur

Foto: ARCHIV

mehr 13 Tage bis zur Übergabe vergehen. In der Regel stimmt jeder zweite Festgenommene einer vereinfachten Übergabe zu. Selbst dann, wenn keine Zustimmung erteilt wurde, dauert es im Schnitt nur mehr 43 Tage bis zur erfolgreichen Übergabe. Vor der Einführung des Europäischen Haftbefehls waren Auslieferungsverfahren von mehr als neun Monaten die Regel.

„Haager Programm“. Die Prioritäten für die kommenden fünf Jahre auf dem Gebiet der inneren Sicherheit finden sich im so genannten „Haager Programm“. Für den Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit steht in diesem Zusammenhang die Verstärkung des wechselseitigen Austausches strafverfolungsrelevanter Informationen auf Basis des Verfügbarkeitsgrundsatzes auf dem Plan. Parallel dazu sollen die datenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen für den Transfer personenbezogener Daten ausgebaut werden.

Eine der Prioritäten ist die Erschließung neuer Informationsquellen für Strafverfolgungsbehörden. So soll diesen Behörden künftig Zugriff auf das geplante und voraussichtlich mit Ende 2006 in Betrieb gehende *Visainformationssystem (VIS)* gewährt werden. Weiters wird die Entwicklung eines gemeinsamen EU-Konzepts zur Nutzung



Europol-Zentrale in Den Haag.

von Passagierdaten zu Grenzsicherungs- und Strafverfolgungszwecken angestrebt; eine Maßnahme, die in Kanada und den USA bereits Anwendung findet. Die Herausforderung in den nächsten Jahren wird die Weiterentwicklung der Schengenbestimmungen sein. Hier benötigt es den Willen zur In-

novation und den Mut sich auf neue Formen der Zusammenarbeit einzulassen.

Petra Lintner

*Information der Europäischen Kommission zum Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts: [http://www.europa.eu.int/comm/justice\\_home/index\\_de](http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/index_de).*

## POLIZEILICHE ZUSAMMENARBEIT

### „Prümer Vertrag“

Der „Prümer Vertrag“ – unterzeichnet am 27. Mai 2005 in der deutschen Stadt Prüm – hebt die Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit zwischen Österreich und sechs weiteren Schengen-Staaten auf eine neue Ebene: „Der Vertrag ist ein Meilenstein bei der Umsetzung des Ziels, den Austausch von Informationen und Daten zu verbessern. Ein Ziel, das Österreich schon seit geraumer Zeit konsequent verfolgt“, sagte Innenministerin Liese Prokop bei der Vertragsunterzeichnung.

Neben Prokop setzten die Innen- bzw. Justizminister von Deutschland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Spanien ihre Unterschrift unter das Abkommen. „Durch die Unterzeichnung wurde Österreich zum Gründungsmitglied der EU-Spitzengruppe in der inneren Sicherheit. „Unserer Polizei werden ganz neue Möglichkeiten im Kampf gegen den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und die illegale Migration eröffnet“, betonte Prokop.

Die Unterzeichnerstaaten nehmen mit dem „Prümer Vertrag“ eine Vorreiterrolle in Europa ein: Im Bereich der inneren Sicherheit gab es bisher keine derart enge Zusammenarbeit zwischen einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Das Abkommen enthält bereits jetzt eine Reihe an Lösungen, die europaweit noch einer Antwort bedürfen. Damit gilt es als Impulsgeber für die weitere Zusammenarbeit in der EU – und als ein Projekt, an dem sich in Zukunft auch andere EU-Staaten beteiligen sollen.

Vor allem stehen der Polizei neue Möglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verfügung – unter Wahrung des Datenschutzes: beispielsweise der automatisierte Austausch von Fingerabdrücken, der gegenseitige Abruf von Fahrzeugregister-Daten, der automatisierte Massenabgleich offener DNA-Spuren und der automatisierte Abruf von DNA-Spuren.

Daneben gibt es weitere Formen der polizeilichen Zusammenarbeit: einen engen Informationsaustausch – bei-

spielsweise über Störer und Gewalttäter – bei sportlichen Großveranstaltungen, einen gegenseitigen Informationsaustausch zur Verhinderung terroristischer Straftaten, gegenseitige Hilfe bei Großereignissen, Katastrophen und schweren Unglücken sowie umfangreiche Maßnahmen bei Gefahren. Zudem sieht der Vertrag eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Flugsicherheitsbegleiter und Dokumentenberater sowie eine gegenseitige Unterstützung bei Rückführungen vor. Gemeinsame Streifen sind vorgesehen.

Für Österreich bedeutet die enge Zusammenarbeit mit fünf Gründungsmitgliedern der EU (Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten) eine Erhöhung der Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Union und den übrigen Mitgliedsstaaten.

Während der österreichischen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wird Österreich auf die Erfahrungen aus dem Prümer Vertrag zurückgreifen. Prokop: „Wir werden die Erfahrungen für entsprechende Fortschritte der gesamten Union nützen.“